

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.11.2012
zu Ltg.-1320/A-4/307-2012
-Ausschuss

Herrn
Landtagspräsident
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 14. November 2012

LH-L-64/379-2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 18. September dieses Jahres, Ltg.-1320/A-4/307-2012, betreffend Verkehrsbelastung in Gösing und Stettenhof kann ich Folgendes mitteilen:

Am 20.07.2011 wurde eine Verkehrsverhandlung betreffend Schwerverkehrsbelastung auf der L 113 in den Ortsdurchfahrten Gösing und Stettenhof durchgeführt. Im Zuge dieser Verhandlung wurde als geeignete Sofortmaßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesen beiden Katastralgemeinden die Verordnung einer 30 km/h- Beschränkung für LKW verordnet. Diese Beschränkungen wurden umgehend umgesetzt und sind seitdem wirksam.

Ferner wurden zur Beurteilung der verkehrlichen Situation in Gösing und Stettenhof im Jahre 2011 zahlreiche Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. Diese umfassten mehrere Messungen mit automatischen Verkehrszählgeräten und die Erhebung des regionalen und überregionalen Verkehrs durch Gösing und Stettenhof.

Folgende Sofortmaßnahmen wurden gesetzt:

Änderung der Wegweisung, Verordnung eines überregionalen Fahrverbotes auf der B 4/B 2 sowie die Behebung von Straßenschäden auf der L 113. Des Weiteren wurden auch verstärkt Polizeikontrollen durchgeführt und der Prüfwagen eingesetzt. Am 24.01.2012 fand in Gösing eine Bürgerinformation statt, bei der die EinwohnerInnen von Gösing und Stettenhof über das Verkehrsaufkommen und die geplanten Maßnahmen seitens des Landes informiert wurden.

In weiterer Folge wurden seitens des Landes auch Gespräche mit Eisenbahnverkehrsunternehmen geführt, um eine Verlagerung der Transporte auf die Bahn zu prüfen. Aufgrund logistischer Probleme ist die Verlagerung auf die Bahn kurzfristig jedoch nicht möglich.

Um die Ortsdurchfahrten von Gösing und Stettenhof dennoch vom LKW-Durchzugsverkehr zu entlasten, wurde mit den betroffenen Frächtern, die im Rahmen von Transporten zwischen zwei Firmenstandorten rund 50 % der täglichen LKW-Frequenz in diesen Ortsdurchfahrten verursachen, die Einrichtung eines Einbahnverkehrs vereinbart. Das bedeutet, dass diese LKW in eine Richtung über Gösing und Stettenhof fahren, in die Gegenrichtung über Straß im Straßertale.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.